

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
der Universität Trier für die Prüfung
im Bachelorstudiengang Germanistik
(Haupt- und Nebenfach)**

Vom 16. März 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 9. Juni 2010 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Germanistik (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 13. März 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Germanistik (Haupt- und Nebenfach) vom 16. April 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier –

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1, S. 24-28) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„Über die in § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus, müssen die Studierenden des Bachelorstudiengangs Germanistik (Hauptfach) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Latinum,
- Kenntnisse einer modernen Fremdsprache.

Der Nachweis des Latinums und entsprechender Kenntnisse einer modernen Fremdsprache muss spätestens bei der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erbracht werden.“

2. Im Anhang Bachelorstudiengang Germanistik (Hauptfach) werden die Sätze 1 und 2 des Abschnitts A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen wie folgt gefasst:
„Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2):
– Latinum,

- Kenntnisse einer modernen Fremdsprache.

Der Nachweis des Latinums und entsprechender Kenntnisse einer modernen Fremdsprache muss spätestens bei der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erbracht werden.“

3. Im Anhang Bachelorstudiengang Germanistik (Nebenfach) wird der Abschnitt A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen wie folgt gefasst:
Keine“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Germanistik (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Verköndungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Trier, den 16. März 2012

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Prof. Dr. Ulrich Port